

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/105/2016

Vergabe von Mitteln zur Förderung der Umweltbildung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.05.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.05.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der vorgeschlagen Vorgehensweise bei der Vergabe von Mitteln zur Förderung der Umweltbildung wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Intensivierung der Umweltbildung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderung von Initiativen und Projekten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabe von Mitteln zur Förderung der Umweltbildung

Verwendungszweck

Zweck der Zuwendungen ist die Förderung der Umweltbildung in Erlangen.

Gefördert werden Projekte und kontinuierliche Vorhaben, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren, der Entwicklung von Umweltbewusstsein dienen und geeignet sind, das Engagement unterschiedlicher Zielgruppen für eine umweltgerechte Entwicklung zu verbessern sowie Impulse für eine zukunftsorientierte Umweltbildung zu geben.

Antragsberechtigte

Zuschüsse für Zwecke der Umweltbildung können an gemeinnützige Initiativen, Vereine, Verbände und Institutionen vergeben werden. Eine Förderung bezieht sich ausschließlich auf die genannten Projekte bzw. das aktuelle Kalenderjahr. Ansprüche auf künftige Förderung bestehen nicht.

Rahmenbedingungen

Es gelten die allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte in der Fassung vom 01. April 2015.

Besonders beachtet werden sollten folgende Punkte:

Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn das Vorhaben ohne die Bezuschussung nicht oder nicht im angemessenen Umfang durchgeführt werden könnte.

Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein vollständiger Nachweis zu führen.

Antragstellung

Ein Antrag ist zu stellen beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, z.Hd. Herrn Meinardus

(ruediger.meinardus@stadt.erlangen.de).

Der Antrag sollte enthalten:

- eine Beschreibung des Vorhabens,
- einen Zeitplan,
- eine Kostenaufstellung,
- die Kontaktdaten einer verantwortlichen Person und
- eine Kontoverbindung.

Hilfreich ist die Verwendung des bereitgestellten Formblattes.

Anträge sollten bis 31. März gestellt werden. Abweichend davon gilt im Jahr 2016 der 30. Juni als Stichtag.

Kriterien

Die zu fördernden Vorhaben sollten mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Vermittlung ökologischer Inhalte,
- Wirkung auf das Umweltbewusstsein,
- Nachhaltigkeit des Vorhabens,
- Anschaulichkeit,
- Zukunftsorientierung,
- Handlungsorientierung,
- Vorbildcharakter.

Weitere für die Förderung relevante Kriterien sind:

- Gesamtkonzept des Vorhabens,
- Zielgruppe,
- Resonanz (soweit absehbar).

Vergabe

Die Vergabe erfolgt nach dem Vorbild der Kulturförderung: Unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens der Fördermittel und der eingegangenen Anträge werden die Mittel vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen nach fachlicher Gewichtung zugewiesen. Dies erfolgt im Einvernehmen mit dem Umweltreferat.

Ist das Fördervolumen erschöpft, ist keine Bezuschussung mehr möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

20.000 Euro

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst 31 00 90 / KTr 56 11 00 31 / Sk 53 01 01
 sind nicht vorhanden

Anlage: 1 Zuschuss-Antrag

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 10.05.2016

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet die an die Jugendfarm zweckgebundenen 6.000,00 Euro aus dem Stadtratsbeschluss in die Vorlage aufzunehmen. Die Verwaltung sagt dies zu

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgeschlagen Vorgehensweise bei der Vergabe von Mitteln zur Förderung der Umweltbildung wird zugestimmt.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.05.2016

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet die an die Jugendfarm zweckgebundenen 6.000,00 Euro aus dem Stadtratsbeschluss in die Vorlage aufzunehmen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgeschlagen Vorgehensweise bei der Vergabe von Mitteln zur Förderung der Umweltbildung wird zugestimmt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang